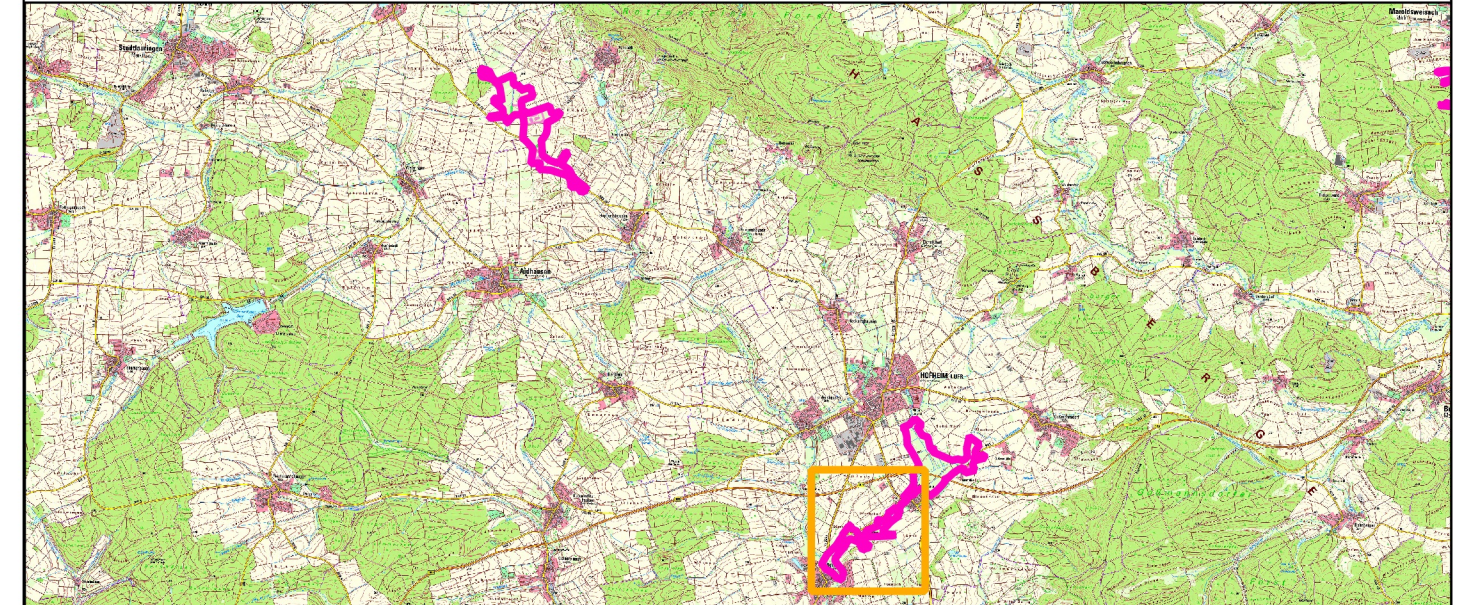




- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf der Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)
- Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen):**
 - zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der ersten Juni-Hälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes; Verzicht auf Düngergaben sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
 - zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der ersten Juni-Hälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes; leichte Kalkung; Verzicht auf Düngergaben, die über eine Erhaltungsdüngung hinausgehen; angepasste Festmistdüngung
 - zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der zweiten Juni-Hälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes; Verzicht auf Düngergaben sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden; Erhalt des wechsellässigen Wasserregimes (Sicherung der Vorkommen von *Viola pumila* und *Taraxacum irrigatum*)
 - Entfilzung der Grasnarbe
- Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren):**
Ufergestaltung der Fließgewässer und Anlage von Pufferstreifen (Wiederherstellungsmaßnahmen nicht in der Karte dargestellt; siehe Text)
- Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (*Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling):**
 - zweischürige Mahd mit Mahdruhe zwischen 15.06. u. 15.09. auf der Gesamtfläche oder Belassung eines jährlich wechselnden, beim ersten Schnitt zunächst ungemähten Randstreifens von 10 m Breite (Mahd des Randstreifens ab 15.09., Abtransport des Mähgutes)
 - zweischürige Mahd mit Mahdruhe zwischen 15.06. u. 15.09. auf der Gesamtfläche oder Belassung eines jährlich wechselnden, beim ersten Schnitt zunächst ungemähten Randstreifens von 5 m Breite (Mahd des Randstreifens ab 15.09., Abtransport des Mähgutes)
 - Fortführung einer periodischen Herbstmahd in Saumbiotopen
- Generelle Maßnahme:**
Prüfung des Vorkommens der Wirtsameisen auf potenziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geeigneten Grünlandflächen des FFH-Gebiets: bei Nachweis von Wirtsameisen und Großem Wiesenknopf – Maßnahmen siehe Text
- Sonstige Flächen**
 - Flurstücksgrenzen



**Managementplanung
FFH-Gebiet 5828-371 Geißlerau und
Aurachwiesen bei Ostheim**

Karte 3 Maßnahmen **Behörde**

Blatt:
Karte 3 von 3

Kartenfertigung:
16.04.2018

Bearbeitung:
Regierung von Unterfranken
Sg. 51 Naturschutz
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Planungsbüro: PLÖG GbR
Obere Rehwiese 5
97279 Prosselsheim

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)